

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Bergackerweg 22 • D-79856 Hinterzarten

Mitgliedsantrag

Lern- und Trainings-Stützpunkt (LuTRSP)

Memmingerberg (ab 01. Januar 2023)

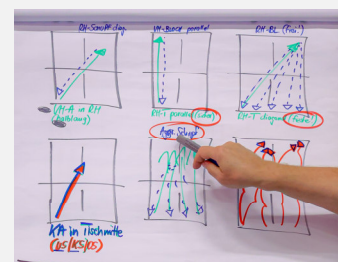
Dienstag

15:30 – 17:30 Uhr Mädchen/Jungen U12

17:30 – 19:30 Uhr Mädchen/Jungen U13 – U18

19:30 – 21:30 Uhr Damen/Herren/Seniorinnen/Senioren

Bitte Anmeldung + SEPA-Lastschrift-Mandat ausgefüllt an uns zurücksenden. Danach folgen weiterführende Informationen zu Probetrainings-Terminen und/oder (möglicher) Mitgliedschaft



Bergackerweg 22
D-79856 Hinterzarten

Tel: +49 (0)176 4202 3463

Fax: +49 (0)40 6558 4353

Geschäftszeiten

Mo – Fr 08:30 – 17:30 Uhr

Internet:

www.tischtennisinstitut.eu

E-Mail:

info@tischtennisinstitut.eu

Kontoverbindung:

Sparkasse zu Lübeck

IBAN

DE 94 2305 0101 0012 2558 32

SWIFT-BIC

NOLADE21SPL



► Internationale Tischtennis-Ferrienschule

► Nationale und internationale **Lern- und Trainings-Stützpunkte (LuTRSP)** für alle Spiel- und Altersklassen

► Vereinsinterne **In-House-Lehrgänge** zu verschiedenen Themen für alle Spiel- und Altersklassen

► Einzel- u. Kleingruppen-Training

► Tischtennis-**Spaß-Demos** für Schulen + Vereine zur **Mitgliedergewinnung von Kindern im Grundschulalter**

► Vereins- und Verbands-**Beratung**, Personal **Coach Consulting** (Trainer-Beratung)

► „4x4“-**Impulstraining** für Vereine in Deutschland und der Schweiz

Durchführungsregelungen des Lern- und Trainings- Stützpunktes (LuTRSP) Memmingerberg

(Stand: 26. Oktober 2022)

Für eine Mitgliedschaft im Lern- und Trainings-Stützpunkt (LuTRSP) Memmingerberg gelten nachfolgend aufgeführten Regelungen, die hier zur Kenntnis genommen und durch die Unterschrift auf der Anmeldung akzeptiert wurden. Diese Regelungen sind Ergänzung zu den auf dem Anmeldeformular ebenfalls aufgeführten Veranstaltungsbedingungen:

1. Grundlage der Durchführung des LuTRSP Memmingerberg

Der LuTRSP Memmingerberg des Tischtennis-Institutes Thomas Dick (TTITD) wird in Zusammenarbeit mit dem Verein SV Memmingerberg durchgeführt. Der Verein stellt hierfür als Kooperationspartner des TTITD in Absprache sowohl die zur Durchführung des LuTRSP Memmingerberg erforderlichen Trainingszeiten als auch jeweils für ein Halbjahr im Voraus festgelegte Termine (nur in Schulzeiten Bayerns) sowie bis zu sieben erforderliche Tische inkl. Zubehör (Netze/Spielfeldumrandungen) zur Verfügung. Trainingsgruppen sind zum Zeitpunkt Januar 2023 wie folgt vorgesehen:

15:30 – 17:30 Uhr	Mädchen/Jungen U12
17:30 – 19:30 Uhr	Mädchen/Jungen U13 – U18
19:30 – 21:30 Uhr	Damen/Herren/Seniorinnen/Senioren

Organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlage der Durchführung des LuTRSP Memmingerberg sind **mindestens 12 (zwölf) Teilnehmer(innen) pro ausgeschriebener Trainingsgruppe in mindestens zwei von drei Trainingsgruppen**. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, liegt es im Ermessen des TTITD, den LuTRSP Memmingerberg zu starten, aufrecht zu erhalten oder weiterzuführen. Hierüber werden dann alle angemeldete Mitglieder des LuTRSP Memmingerberg informiert.

2. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft im LuTRSP Memmingerberg

Die Mitgliedschaft beginnt gem. Mitteilung des TTITD nach Eingang des hier enthaltenen Mitgliedsantrages. Während einer bestätigten **Mitgliedschaft** ist die Kündigung der Mitgliedschaft zum **30.06.** oder **31.12.** des laufenden Kalenderjahres mit einer Frist von sechs Wochen möglich. Eine Kündigung muss auf jeden Fall schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Kündigungsfrist ist der Eingang des jeweiligen Schreibens beim TTITD.

Eine Teilnahme an Trainingseinheiten im Rahmen einer Mitgliedschaft können zum Zeitpunkt Januar 2023 ggf. perspektivisch in den kommenden Monaten unter gesetzliche Bestimmungen der Landesregierung Bayerns und deren Verordnungen bzw. bundesgesetzlichen **Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie** in ihrer jeweils aktuellen Fassung und der Hygienekonzepte des Landkreises Unterallgäu sowie des Hallenträgers fallen. Sofern dies zuträfe, würden alle Mitglieder des LuTRSP Memmingerberg entsprechend darüber benachrichtigt.

Alle regelmäßigen Trainingstermine des LuTRSP Memmingerberg richten sich nach den Schulzeiten Bayerns und werden im Voraus für mindestens einer Laufzeit bis zum nächstmöglichen Halbjahresende mitgeteilt.

In Schulferien Bayerns findet nur in begründeten und vorher mitgeteilten Ausnahmefällen Training (z.B. Ersatztermine bei einem Regelausfall) statt.

3. Monatliche Beiträge/Zahlung

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge von € **45,83** (Stand: Oktober 2022; LuTRSP-Flyer DIN lang mit Beschreibung der enthaltenen Leistungen) sind jeweils **zum 15. eines jeden Monats** zu zahlen und beziehen sich in ihrer monatlichen Fälligkeit und Berechnung auf das gesamte Kalenderjahr. Zur Zahlung ist das hier enthaltene SEPA-Mandat vorgesehen und erforderlich. Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge werden *monatlich* zum 15. vom angegebenen Konto des Mitgliedes eingezogen. Es gelten ansonsten die gesetzlichen Grundlagen zum SEPA-Lastschrift-Verfahren (<https://www.juraforum.de/lexikon/lastschrift>)

Sollte das Mitglied kein SEPA-Mandat erteilen, werden die jeweiligen Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin im Voraus mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung gestellt; hierfür fällt dann zusätzlich eine einmalige von € 10,- pro Rechnungsstellung an.

Beitragsanpassungen, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig würden, werden nur dann durch das TTITD umgesetzt, wenn eine vorherige Information aller Teilnehmer mit mindestens dreimonatiger Vorlaufzeit vorgenommen wurde.

4. Rückerstattungsansprüche von gezahlten Beiträgen/Änderungen der Trainingszeiten

Für Mitglieder des LuTRSP Memmingerberg besteht *keine* Zahlungsverpflichtung bzw. entstehen Rückerstattungsansprüche geleisteter Beitragszahlungen an das TTITD, wenn folgende Sachverhalte eintreten sollten, die zudem rechtzeitig durch das TTITD zur Kenntnis gebracht und als Information übermittelt wurden:

- a) die Nichtverfügbarkeit oder Nichtbereitstellung von zur Durchführung des Trainings notwendiger Hallenkapazität durch Ursachen, die das TTITD zu verantworten hat sowie
- b) nicht fristgemäß erbrachte Leistungen des TTITD, die durch Anreise- oder Krankheitsprobleme des Trainers bedingt wären

Beide Punkte, a) und b), gelten *nicht bei höherer Gewalt**, d.h. fehlenden Nutzungsmöglichkeiten des Vereins der zu Antragsbeginn genutzten Halle (insbesondere der hierfür vorgesehenen Sporthalle in Memmingerberg) oder auch der durch öffentliche Verkehrsmittel verhinderten pünktlichen Anreise des Trainers, wenn durch höhere Gewalt* Beschädigungen, Zerstörungen oder behördliche Schließungen der jeweiligen Halle eintreten oder die Anreise des Trainers verzögert erfolgt und/oder ganz verhindert wird.

* = als höhere Gewalt ist anzusehen: ein von außen kommendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt des Betroffenen nicht verhindert werden kann. Höhere Gewalt sind z. B. Brand, Unwetter, Pandemien, Erdbeben, Streiks und Verzögerungen im Betriebsablauf öffentlicher Verkehrsmittel, Verkehrsunfälle, Vandalismus, Geiselnahmen, Kriege, Unruhen, Naturkatastrophen.

Das einzelne Mitglied hat gegenüber dem TTITD keinen Rückerstattungsanspruch, wenn die angebotenen Trainingseinheiten im LuTRSP Memmingerberg nicht in Anspruch genommen werden und die Gründe hierfür nicht vom TTITD zu vertreten sind. Jedes Mitglied hat allerdings das Recht, eine Ersatzperson zum Training zu senden und dies rechtzeitig vorher zu kommunizieren. Änderungen der Trainingszeiten bleiben dem TTITD vorbehalten und werden durch Gespräche und Mitteilungen ggf. diskutiert, bekanntgegeben bzw. vereinbart.

5. Krankheit/Verletzung während der Mitgliedschaft

Das beantragende Mitglied bestätigt weiterhin, zum Zeitpunkt der Antragstellung körperlich gesund zu sein. Sollte sich dies während der Mitgliedschaft im LuTRSP Memmingerberg für mehr als 14 Tage ändern (Verletzung/ Krankheit), informiert das Mitglied das TTITD umgehend darüber und legt ein ärztliches Attest vor. Ein Rückerstattungsanspruch von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen besteht bei einer längerfristigen Verletzung/Krankheit (14 Tage oder länger) nur dann, wenn das TTITD entsprechend rechtzeitig hiervon mit Vorlage eines ärztlichen Attestes in Kenntnis gesetzt wurde und das TTITD den Trainingsplatz während der Abwesenheit vorübergehend besetzen konnte.

Die hier genannten Bedingungen wurden gelesen und verstanden. Bei Fragen bitten wir im Vorfeld einer Anmeldung um Kontaktaufnahme!



AGB Tischtennis-Lern- und Trainings-Stützpunkt Memmingerberg

Die Erhebung der hier gewünschten Daten unterliegt der ab 25. Mai 2018 rechtsgültig in Deutschland angewendeten EU-Datenschutzverordnung (<https://www.datenschutz.org/eu-datenschutzgrundverordnung>) und wird ergänzt durch das bundesdeutsche BDSG. Die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hier erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kundenkorrespondenz und Rechnungsstellung von uns erhoben. Mit der Anerkennung der hier veröffentlichten ABG wird eingewilligt, dass diese o.g. personenbezogenen Daten zu diesen beiden Zweckbereichen erhoben und bei uns gespeichert werden dürfen. Während des LuTRSP-Trainings können Fotos und Videoaufnahmen angefertigt werden, auf denen zum Teil Trainingsteilnehmer(innen) auch deutlich erkennbar dargestellt sind. Mit Anerkennung dieser AGuVB erklärt sich der Antragsteller einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die Nutzung, Veröffentlichung, Verbreitung, Bearbeitung und Weitergabe in Digitalform und Printform für die Internetaktivitäten des TTITD. Hier gilt im Sinne der Aufrechterhaltung des LuTRSP ein berechtigtes Interesse. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen. Auf die zukünftige Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen gegen die vorbezeichnete Verwendung meiner Bildnisse verzichte ich an dieser Stelle. Diese beiden Einwilligungen (Verarbeitung personenbezogener Daten/ Einverständnis zur Nutzung persönlicher Bilder und Videos aus Veranstaltungen des TTITD) können jederzeit und unbegründet durch ein formloses Schreiben an uns per Fax oder Email, in jedem Falle aber schriftlich, widerrufen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der von uns bereitgestellten Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounderlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Beim Training darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen oder hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummi-sohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des leitenden Trainers vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Das gleiche Recht besteht für den Veranstalter. In Veranstaltungen des TTITD gemachte Video- oder Bildaufnahmen werden nur zur Veröffentlichung in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien des Veranstalters veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Während der Trainingszeit ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, gegenüber den Trainern und Aufsichtspersonen, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Trainers vom Training sofort ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Trainingseinheiten nur auf die Trainingszeit. Bei organisatorischen Problemen oder besonderen Bedingungen in der Trainingsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Trainingszeiten) vor. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer beim Training für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der mitgeteilten Trainingszeiten. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers und liegt in dessen Ermessen. Bei einer frühzeitigen Abreise/Abbruch/Ausschluss des Teilnehmers von einem Training entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die unmittelbar vor Trainingsbeginn psychisch und körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an den Trainingseinheiten des LuTRSP Memmingerberg teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden AGuVB. Eine kostenfreie Stornierung eines Mitgliedschaftsantrages ist nur bis spätestens 48 h vor der ersten Trainingseinheit, zu der eingeladen wurde, möglich; diese muss jedoch schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung dieser Frist ist das Zugangsdatum bei uns. Geht eine Absage nach dieser Frist bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedschaftstarifes für die beantragte Mitgliedschaftsdauer. Legt ein Antragsteller dem TTITD zeitgleich mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt die Pflicht des Teilnehmers auf Zahlung des Mitgliedschafts-Tarifes.

Anmeldung

Lern- und Trainings-Stützpunkt Memmingerberg (Bayern)

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied im Tischtennis-Lern- und Trainings-Stützpunkt (LuTRSP) Memmingerberg **ab 01. Januar 2023**. **Meldetermin** für diese Anmeldung ist der **30. November 2022**

... in der Trainingsgruppe von _____ - _____ Uhr

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (mobil)

Fax: _____ (p)

E-Mail-Adresse (**bitte deutlich schreiben, wird zur gesamten Korrespondenz genutzt!**):

Geb.: _____ Spielklasse (**kein TTR-Wert!**): _____

Verein: _____ Training im Verein mit Lizenz-Trainer? ja nein

Ort, Datum, **Unterschrift** (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Antrag bitte zusammen mit SEPA-Lastschrift-Mandat übersenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick, Bergackerweg 22, 79856 Hinterzarten

E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu, Fax: 040 6558 4353

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Tischtennis-Institut
 Thomas Dick
 Bergackerweg 22
 D-79856 Hinterzarten

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)
 DE05ZZZ00001862861

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Mandatsreferenz
 Mitgliedsbeitrag LuTRSP Memmingerberg

Einzugsermächtigung

~~Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der~~

Kto.-Nr.	Bankleitzahl
genaue Bezeichnung des konföherenden Kreditinstituts	

~~einanzuziehen.~~

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

(Name des Zahlungsempfängers)
 Tischtennis-Institut Thomas Dick, D-79856 Hinterzarten

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
BIC ¹	IBAN DE
Ort, Datum	Unterschrift

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.